

Mitfinanzierung von Angeboten im Kanton Bern im Förderbereich „Frühe Förderung“

Niederschwellige Elternbildung

1. Ausgangslage und Bedarf

1.1 Bedeutung niederschwelliger Eltern- und Familienbildung¹

Familien erfüllen wichtige Funktionen für das darin aufwachsende Kind selber wie auch für die Gesellschaft. Der zentrale Einfluss der Eltern und deren Erziehungsverhalten auf die physische, soziale und psychische Entwicklung des Kindes ist weitgehend unbestritten (vgl. etwa Walter & Grgic 2013). Darüber hinaus erfüllen Familien für die Gesellschaft wichtige Funktionen wie die Sicherung der Generationenfolge und die Sozialisation der Kinder im Sinne einer Internalisierung von gesellschaftlichen Normen, Werten sowie Denk- und Wahrnehmungsmustern.

Die Rahmenbedingungen von Familien haben sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert. So stellt etwa eine in weiten Teilen globalisierte Wirtschaft hohe Anforderungen an die Flexibilität und Mobilität von Arbeitnehmenden, soziale Disparitäten haben sich verschärft, Zuwanderungen erweitern die Heterogenität der Gesellschaft, Lebensentwürfe, Wertvorstellungen und Familienformen sind vielfältig geworden (vgl. etwa Höppner 2007, p. 7-8). Während die Bedeutung der Funktionen von Familien vor diesem Hintergrund eher noch steigt, wird deren Erfüllung dadurch vor Herausforderungen gestellt. Zunehmend geben Eltern an, sich „im Erziehungsalltag oftmals überfordert, hilflos und unsicher“ (Tschöpe-Scheffler 2005, p. 249) zu fühlen. Elternbildung bezweckt, Eltern Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln und Handlungsoptionen zu eröffnen, welche sie zur Erfüllung ihrer Erziehungs- und Sozialisationsaufgaben befähigen – eine Aufgabe, welche vom formellen Bildungssystem nicht abgedeckt wird. Für verschiedene Programme mit unterschiedlichen Zielgruppen konnten in mehreren Metaanalysen positive Effekte sowohl auf Eltern wie auch auf Kinder gefunden werden (vgl. Minsel 2010, p. 865; 870). Insbesondere bildungsferne und sozioökonomisch schlechter gestellte Familien und/oder Familien mit einem kulturellen Hintergrund, welcher die von Schule und Gesellschaft vorausgesetzten Fähigkeiten und Kenntnisse nicht abzudecken vermag, sollten von einer Stärkung und Erweiterung ihrer ansonsten ungünstigen Ressourcenausstattung profitieren (vgl. Friedrich & Smolka 2012, p. 179).

1.2 Formen der Elternbildung

Formen der Elternbildung gehen bis ins Altertum zurück. Spätestens die im Rahmen der Aufklärung erscheinende Ratgeberliteratur ist als Beginn der Elternbildung anzusehen (vgl. Höppner 2007, p. 171). Die heute existierenden Elternbildungsangebote sind vielfältig. Zunächst kann von der *institutionellen Elternbildung*, bei welcher im Rahmen einer entsprechend intendierten Einrichtung Dozierende Informationen für Eltern vermitteln bzw. entsprechende Trainings durchführen, die *informelle Elternbildung* abgegrenzt werden, welche etwa durch Bücher oder Fernsehsendungen im eigenen Tempo und zu einem selbstgewählten Zeitpunkt eingesetzt werden kann. Relevante Unterscheidungskriterien sind zudem auch *Inhalte und Methoden* sowie *Adressaten*. Die vermittelten Inhalte und Methoden unterscheiden sich je nach zugrunde gelegter psychologischer Theorie (z.B. Prinzipien wie

¹ Während im deutschsprachigen Raum Eltern- und Familienbildung meist synonym gebraucht werden meint Familienbildung im anglo-amerikanischen Raum Angebote, welche Kinder in das Ausbildungssetting involvieren.



Lernen am Erfolg, Wirkungen von Verstärkungen sowie Modelllernen auf Grundlage einer behavioristischen Lerntheorie oder Training der Beziehungsgestaltung und des Einfühlungsvermögens auf Grundlage humanistischer Psychologie). Je nach Zielgruppe kann unterschieden werden in universelle Programme (an alle Eltern gerichtet), selektive Programme (an Eltern bestimmter Risikogruppen gerichtet) und indizierte Programme (Symptome von Dysfunktionalität erkennbar) bzw. zwischen eher informativen und eher kurativen Angeboten (vgl. Minsel 2010, p. 865-869).

1.3 Situierung der niederschwelligen Elternbildung im Rahmen der kantonalen Tätigkeiten

Der Kanton Bern verfügt über ein Konzept zur frühen Förderung (GEF 2012). Handlungsfeld 7 sieht dabei vor, die Elternbildung im Frühbereich zu stärken, wobei nebst der Koordination und der Schaffung von Rahmenbedingungen die Unterstützung von niederschwelligen Elternbildungsangeboten insbesondere auch zur Integration von Migrantinnen und Migranten vorgesehen ist. Die Angebotsförderung soll entsprechend auch durch Mittel des kantonalen Integrationsprogramms mitfinanziert werden.

Im Rahmen der verstärkten Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländer durch den Bund wurden kantonale Integrationsprogramme (KIP) vereinbart, wobei die zusätzlichen Bundesmittel an die Bedingung geknüpft sind, dass der Kanton sich im gleichen Mass finanziell engagiert, was im Kanton Bern bereits der Fall ist. Die spezifische Integrationsförderung erfolgt gestützt auf drei Pfeilern mit insgesamt acht Förderbereichen, wobei der Bereich „niederschwellige Elternbildung“ in Pfeiler 2 „Bildung und Arbeit“ situiert ist (vgl. GEF 2013, p. 8-11).

Die Mitfinanzierung erfolgt nach dem Subsidiaritätsprinzip; das heisst es werden ausschliesslich Angebote mitfinanziert, welche ansonsten nicht wirtschaftlich betrieben werden können.

Darüber hinaus unterstützt der Kanton Bern die Bereitstellung von Hausbesuchsprogrammen. Diese entsprechenden Modalitäten sind auf der Webseite der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Abteilung Familie, zu finden.

2. Aspekte funktionaler Familien und Implikationen für Elternbildungsangebote

Ziel von Elternbildungsangeboten ist es, Mütter und Väter zu befähigen, ein gesundes Entwicklungsumfeld für ihre Kinder bieten zu können. Zahlreiche Untersuchungen konnten zeigen, dass eine *gute Beziehung* zwischen Bezugsperson und Kind nicht nur die effektstärkste Einflussgrösse darstellt, sondern dass diese auch daneben vorhandene ungünstige Bedingung (biologische, psychologische und psychosoziale Entwicklungsrisiken) zu kompensieren vermag (vgl. etwa Tschöpe-Scheffler 2003, p. 116; Wustmann 2004, p. 9). Eine gute Beziehung wird als eng, stabil und mit positiven Emotionen besetzt beschrieben, wobei die Bezugsperson Signale des Kindes feinfühlig wahrnimmt und angemessen auf seine Bedürfnisse eingeht, so dass das Kind ein sicheres Bindungsmuster aufbauen kann.

In direktem Zusammenhang mit einer guten Eltern-Kind-Beziehung stehen die Aspekte *Erziehungsklima* und *Erziehungsstil*. Zentral sind hierbei Sicherheit im Erziehungsverhalten sowie Verhaltensweisen, welche dem Kind den Aufbau von Selbstwertgefühl, Selbstregulation und Autonomie ermöglichen. Dazu geeignete Einstellungen und Verhaltensweisen werden unter dem Begriff des autoritativen Erziehungsstils zusammengefasst. Gute Erziehung bedingt demnach einerseits, dass das Kind als Subjekt wahrgenommen, respektiert und bedingungslos wertgeschätzt wird bzw. emotionale Zuwendung erhält. Andererseits soll die eigene Elternrolle angenommen und mit Verbindlichkeit und Konsequenz umgesetzt werden. Erziehung erhält so eine dialogische Struktur. Ein Übermass oder ein Mangel an Kontrolle dagegen verhindert, dass das Kind Selbstregulation erlernt (vgl. Tschöpe-Scheffler 2005, p. 256).

Nebst der Kernfamilie stellen soziale Netzwerke einen wichtigen Aspekt funktionaler Familien dar. So wenden sich viele Eltern bei Erziehungsfragen in erster Linie an Personen aus dem sozialen Nahbereich wie dem/der Partner/in, Verwandten oder Freunden. Dabei wenden sich Väter im Allgemeinen noch seltener an externe Fachpersonen als Mütter (vgl. Smolka 2012). Dies verweist auf den Nutzen von in Gruppen durchgeführten Elternbildungsangeboten, da dadurch zugleich potentiell unterstützende Kontakte angebahnt werden können (vgl. Minsel 2010, p. 866).

Die Kompetenzen, welche Eltern vermittelt werden sollen, lassen sich in vier Kategorien aufteilen (vgl. Minsel 2010, p. 866):

- Selbstbezogene Kompetenzen: Pädagogisches Wissen und Erziehungsziel der Eltern
- Kindbezogene Kompetenzen: Voraussetzungen für die Eltern-Kind-Interaktion
- Kontextbezogene Kompetenzen: Gestaltung und Aufrechterhaltung einer entwicklungsfördernden Umgebung für das Kind
- Handlungsbezogene Kompetenzen: Massnahmen und Strategien für die pädagogische Förderung der Kinder.

Elternbildung setzt demnach bei der Initiierung von Selbstreflexionsprozessen, etwa auch im Austausch mit anderen Eltern, an. Es gilt zu klären, wie die eigenen Vorstellungen von Kindheit und Erziehung (allenfalls aufgrund eigener Kindheitserfahrungen) aussehen und wie das eigene Verhalten wahrgenommen wird. Durch Einsicht in die sich aus Lern- und Entwicklungsprozessen ergebenden Bedürfnisse von Kindern können diese Alltagskonzepte alsdann überprüft und allenfalls erweitert und/oder verändert werden. Darauf basierend kann eine Erweiterung des Handlungsrepertoires mit neuen, die Entwicklung des Kindes fördernden Interaktionsmustern erfolgen. Diese müssen, um im Alltag angewendet werden zu können, erprobt und geübt werden (z.B. deeskalierende Gesprächsführung). Der Transfer in den Alltag soll zudem expliziter Gegenstand der Elternbildung sein (vgl. Tschöpe-Scheffler 2005, p. 251).

Studien zur Effektivität von Elternbildungsprogrammen zeigen, dass diese dann grössere positive Effekte haben, wenn sie früh ansetzen, wenn die Durchführenden gut qualifiziert sind und wenn verschiedene Trainingsmethoden in Kombination angewendet werden (vgl. Minsel 2010, p. 870).

Bestehende Denk-, Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster sind automatisiert und damit ressourcenschonend. Dies führt umgekehrt zu einem gewissen Beharrungsvermögen von Routinen. Nebst einer erhöhten Motivation zur Teilnahme an Elternbildung bei manifesten Problemen kann die Aufnahme- und Veränderungsbereitschaft in Übergangssituationen mit ohnehin stattfindenden Veränderungen (z.B. in der Schwangerschaft, vor dem Schuleintritt des Kindes) erhöht sein (vgl. Minsel 2010, p. 868). Die Bereitschaft von Eltern an Elternbildungsangeboten teilzunehmen setzt generell voraus, dass sie sich ernstgenommen fühlen und die Arbeit ressourcen- statt defizitorientiert erfolgt (vgl. Tschöpe-Scheffler 2005, p. 251).

Insbesondere werden Kursangebote vor allem von Eltern wahrgenommen, welche bereits für Erziehungsfragen sensibilisiert sind und nur in geringem Ausmass von Problemen berichten, während hoher Bedarf nicht automatisch zu einer Teilnahme an Elternbildungsangeboten führt. Hindernisse für den Zugang sind in erster Linie die direkten und indirekten Kosten für Elternbildungsangebote sowie die Unvereinbarkeit von Lebensstil und Inanspruchnahme von Bildungsangeboten, wobei Erziehung und Bildung nicht als eigene Werte oder als Zukunftsinvestitionen verstanden werden. Sprachliche Barrieren kommen erschwerend dazu (vgl. Bauer & Bittlingmayer 2005).

3. Zusammenfassung: Qualitätskriterien

Für vom Kanton Bern mitfinanzierte Angeboten im Bereich der niederschweligen Elternbildung gelten die nachfolgend aufgelisteten Anforderungen. Fachliche Kriterien leiten sich dabei aus den in Kapitel 2 dargestellten Grundlagen ab.

- Träger des Angebots ist eine Körperschaft (Gemeinden, öffentliche Institutionen, Vereine oder private Organisationen)
- Die Trägerschaft ist bereit, die im Rahmen der Konzeption und Durchführung des Angebotes gewonnenen Erkenntnisse dem Kanton sowie anderen Anbietern von Angeboten im Frühbereich zur Weiterentwicklung ähnlicher Angebote zur Verfügung zu stellen sowie seinerseits relevante Erfahrungen anderer Trägerschaften zur Weiterentwicklung des eigenen Angebotes zu nutzen
- Die Trägerschaft ist bereit, von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Bern (KESB) zur Teilnahme verpflichtete Eltern in die Elternbildungsangebote aufzunehmen und die zuweisende Behörde über die Einhaltung der Teilnahmepflicht zu informieren
- Das Angebot ist politisch und konfessionell neutral
- Das Angebot richtet sich vorwiegend an sozioökonomisch benachteiligte Familien und/oder Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern im Vorschulalter und verfügt über eine Konzeption, wie diese niederschwellig erreicht und zu Veränderungen motiviert werden können. Dazu orientiert sich das Angebot in Bezug auf Zeit, Ort und inhaltlichem Fokus an der Lebenswelt der angesprochenen Familien. Unter Berücksichtigung von Geschlechterrollen ist die Erreichbarkeit beider Elternteile anzustreben; wird nur ein Elternteil angesprochen ist dies inhaltlich zu begründen. Wenn das Angebot bereits besteht, so wird ein Nachweis darüber erbracht, dass die Zielgruppe bisher erreicht werden konnte
- Die Zielsetzung des Angebots wird als primär-, sekundär-, oder tertiärpräventativ definiert
- Im Fokus steht die Beziehung zwischen Eltern und Kind.
- Ziele und Massnahmen stützen sich auf ein oder mehrere psychologische und/oder erziehungswissenschaftliche Konzepte/Theorien mit empirischer Grundlage (schliesst z.B. psychoanalytische Programme aus).
- Das Angebot setzt bei den Vorstellungen, Überzeugungen und Erfahrungen der Eltern an und regt zu Selbstreflexion an
- Es werden neue Sichtweisen im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes fördernde Kommunikations- und Interaktionsweisen vermittelt, wobei Einstellungsänderungen ermöglicht werden
- Die Vermittlung erfolgt ressourcenorientiert und strebt Einsicht an (kein dogmatisches Vermitteln rezeptartiger Anleitungen)
- Neu eröffnete Perspektiven werden mit Handlungsmöglichkeiten verknüpft und diese konkretisiert. Mögliche Verhaltensweisen werden aufgezeigt, erprobt und geübt, wobei verschiedenen Trainingsmethoden kombiniert werden.
- Schnittstellen zu Regelangeboten und anderen Massnahmen der besonderen frühen Förderung (z.B. schrittweise) werden ausgewiesen und aufgezeigt, wie der Anschluss (im Sinne einer ununterbrochenen Förderkette) gewährleistet werden kann
- An der Umsetzung Beteiligte eigenen sich für die Arbeit mit der Zielgruppe, verfügen über Kenntnisse in den zu vermittelnden Erziehungsthemen sowie mindestens über Grundkenntnisse und/oder Erfahrung im Bereich der Erwachsenenbildung
- Die Produktion von Medien zur Elternbildung wird nur unterstützt, wenn diese die übrigen Kriterien berücksichtigt und in eine Umsetzungsphase mündet, in welcher die Eltern der definierten Zielgruppe nachweislich erreicht werden können.

4. Kantonale Mitfinanzierung

Ab 2017 stehen im Rahmen des kantonalen Budgets für die frühe Förderung jährlich 350'000 Franken zur Finanzierung niederschwelliger Elternbildung zur Verfügung. Dieser Betrag wird durch Mittel aus dem KIP ergänzt (vgl. Abschnitt 1.3).

Eine Mitfinanzierung durch weitere Quellen wird in der Regel vorausgesetzt. Dies hat den Zweck sicherzustellen, dass das Angebot regional mitgetragen wird. Darunter können Eigenleistungen der Trägerschaft (auch Freiwilligenarbeit), kommunale Beiträge, Unterstützung von kirchlichen oder sozialen Organisationen, Sponsoring von privatwirtschaftlichen Betrieben oder private Spenden sowie Mitgliederbeiträge fallen. Aufgrund des gesetzlich festgehaltenen staatlichen Auftrags der Integrationsförderung sollen sich insbesondere die Gemeinden beteiligen. Die kantonale Mitfinanzierung beträgt bis zu 80 Prozent.

Die Mitfinanzierung erfolgt jeweils für mindestens ein Jahr und maximal bis zum Ende der laufenden KIP-Vereinbarung. Für die Weiterführung der Mitfinanzierung muss ein neues Gesuch gestellt werden; die Genehmigung des Budgets bleibt dabei vorbehalten.

5. Termine und Modalitäten

Gesuche sind beim Sozialamt des Kantons Bern, Abteilung Familie, Rathausgasse 1, 3011 Bern einzureichen. Soweit Mittel zur Verfügung stehen, werden jährlich Stichtage angesetzt. Die genauen Termine werden rechtzeitig auf der [Webseite der Abteilung Familie](#) bekannt gegeben.

Zur Einreichung von Gesuchen ist das auf erwähnter Webseite verfügbare Formular zu verwenden. Dieses erfragt die in Kapitel 3 genannten Qualitätskriterien, Rahmenbedingungen des Angebotes sowie Indikatoren, anhand deren die Wirksamkeit des Angebotes beurteilt werden kann. Ein Angebot kann in begründeten Ausnahmefällen auch dann mitfinanziert werden, wenn nicht alle Kriterien vollständig erfüllt sind.

Über die Bewilligung der eingegangenen Gesuche entscheidet das Sozialamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Fachstelle Familie) nach Absprache mit der Abteilung Weiterbildung der Erziehungsdirektion sowie der Abteilung Integration der Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Übersteigt das Volumen eingereichter und als unterstützungswürdig angesehener Projekte die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel, so werden Projekte priorisiert, welche auf Grund ihres Modellcharakters zur Entwicklung der kantonalen Angebotsstruktur beizutragen vermögen. In zweiter Linie werden Angebote präferiert, welche als Programmbestandteil nachhaltige Vernetzungen von Eltern initiieren. Schliesslich werden die im Einzugsgebiet bestehenden Angebote berücksichtigt.

Der Entscheid über den ersuchten Kantonsbeitrag wird den Gesuchstellenden in der Regel innert zweier Monate schriftlich mitgeteilt. Für bewilligte Gesuche stellt das Sozialamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion einen Leistungsvertrag aus.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung.

Allfällige Fragen richten Sie bitte an:

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
Sozialamt, Abteilung Familie
Rathausgasse 1, 3011 Bern
info.fam.soa@gef.be.ch
Tel. +41 31 633 78 83, Fax +41 31 633 78 92, www.gef.be.ch

Literatur

- Bauer, Ullrich; Bittlingmayer, Uwe H. (2005): Wer profitiert von Elternbildung? *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 25 (3), p. 263-280.
- Friedrich, Lena; Smolka, Adelheid (2012): Konzepte und Effekte familienbildender Angebote für Migranten zur Unterstützung frühkindlicher Förderung. *Zeitschrift für Familienforschung*, 24 (2), p. 178-198.
- GEF Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2012): *Konzept frühe Förderung im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates*. Bern: Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.
- GEF Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2013): *Kantonales Integrationsprogramm 2014-2017. Bericht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern zuhanden des Regierungsrates des Kantons Bern*. Bern: Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.
- Höppner, Birgit (2010): *Erziehungskompetenz von Eltern: Zur Notwendigkeit der Unterstützung elterlicher Erziehung durch Familienbildungsmaßnahmen*. Rostock: Universität Rostock.
- Minsel, Beate (2010): Eltern- und Familienbildung. In: Tippelt, Rudolf; Hippel, Aiga von (Eds.): *Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung* (p. 865-872). Wiesbaden: VS.
- Smolka, Adelheid (2012): Der Orientierungs-, Informations- und Bildungsbedarf von Eltern. In: Stange, Waldemar; Krüger, Rolf; Henschel, Angelika, Schmitt, Christof (Eds.): *Erziehungs- und Bildungspartnerschaften* (p. 311-318). Wiesbaden: VS.
- Tschöpe-Scheffler, Sigrid (2003): *Elternkurse auf dem Prüfstand: Wie Erziehung wieder Freude macht*. Opladen: Leske und Budrich.
- Tschöpe-Scheffler; Sigrid (2005): Unterstützungsangebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung: Starke Eltern haben starke Kinder. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 25 (3), p. 248-262.
- Walter, Sabine; Grgic, Mariana (2013): Verhaltens- und Kompetenzentwicklung im Kontext der Familie. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 16 (3), p. 503-531.
- Wustmann, Corinna (2006): Das Konzept der Resilienz und seine Bedeutung für das pädagogische Handeln. In: Bohn, Irina (Ed.): *Dokumentation der Fachtagung „Resilienz - Was Kinder aus armen Familien stark macht“ am 13. September 2005 in Frankfurt am Main* (p. 6-14). Frankfurt a.M.: ISS.